

Für die Kongruaregulierung.

Herrenhausmitglied Graf Walterskirchen und Genossen haben im Herrenhause, das am 28. d., 3 Uhr nachmittags, seine nächste Sitzung abhält, folgenden Antrag eingebracht betreffend die gesetzliche Regelung der Kongrua des katholischen Seelsorgellers: „Die wirtschaftliche Lage des größten Teiles des katholischen Seelsorgellers ist infolge der enormen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse eine drückende geworden. In vielen Fällen ist sie sogar unter das Existenzminimum herabgesunken. Die k. k. Regierung hat in Kenntnis und Würdigung dieser der Bedeutung des geistlichen Standes für das allgemeine Wohl ganz unwürdigen Notlage Steuerzulagen gewährt. Der Seelsorgeller aber erwartet eine definitive Regelung und Sicherung seiner Bezüge auf gesetzlichem Wege, zumal seine diesbezüglichen dringlichen Bitten seit Jahren unberücksichtigt geblieben sind. Da nun, wie uns bekannt ist, der Gesetzentwurf zur Regelung der Kongrua fertiggestellt ist, so fordern wir die k. k. Regierung auf, diesen Gesetzentwurf ungesäumt der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen, diese aber auf keinen Fall bis zur Zeit des Friedenschlusses zurückzustellen.“ — Der Antrag trägt folgende Unterschriften: Franz Graf Walterskirchen, Dr. Kaltner, Dr. Paul Huyn, Alois Prinz von und zu Liechtenstein, Dr. Freiherr v. Engel, Dr. Franz Egger, Leander Czerny, Anton Ritter v. Bukovic, Dr. Adam Hester, Dr. Franz B. Sedes, Karlos Fürst Clary und Aldringen, Fr. G. Kardinal Piffel, Dr. Michael Napotnik, Dr. And. Karlin, Dr. Anton Bonav. Jeglic, Prälat Dr. Freiherr von Sackelberg.